



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24 Bauprüfung Alstertal

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 428 81 - 0
Telefax 040 - 4279-05224
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 327
Telefon 040 - 428 81 - 52 50
Telefax 040 - 4279-05224
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/05785/2014
Hamburg, den 19. Juni 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
28.04.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

518-131
08972 in der Gemarkung: Sasel

Erweiterung eines Gerätehauses

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Sasel 5

mit den Festsetzungen: WR I, nach 60 m Landschaftsschutz
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 1	Flurkartenauszug
16 / 2	Lageplan
16 / 3	Grundriss / Erdgeschoss
16 / 4	Grundriss / Obergeschoss
16 / 5	Schnitt
16 / 7	Ansicht Süd-Ost, Nord-West

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht der erforderlichen Abstandsfläche der Nebenanlage länger als 9) m an einer Grundstücksgrenze in einer Länge von 16,09 m durch die Erweiterung des vorhandenen Gerätehauses (§ 6 Abs. 7 HBauO).
 - 1.2. für das Überschreiten der zulässigen Gesamtlänge aller Nebenanlagen von 15 m auf einem Grundstücksgrenze auf 23,33 m durch die Erweiterung des vorhandenen Gerätehauses. (§ 6 Abs. 7 Satz 2 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Merkblatt zum Mutterbodenschutz
Merkblatt - Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HAMBURGISCHE TRANSPARENZGESETZ (HmbTG)

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung / Errichtung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss